

Richtlinie zur Vergabe von gemeindlichen Bauplätzen im Bereich der Stindt-Flächen (Bebauungsplan Nr. 59)

Der Gemeinderat der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 folgende Richtlinie für die Vergabe von gemeindlichen Bauplätzen im Bereich der Stindt-Flächen beschlossen, um für die Erstvergabe größtmögliche Gerechtigkeit zu gewährleisten. Anschließend werden die Bauplätze frei vergeben:

Verkauf von Bauplatzgrundstücken:

Die Gemeinde Jade verkauft Bauplatzgrundstücke sowohl an einheimische als auch an auswärtige Bauplatzinteressenten.

Die zum Verkauf stehenden Baugrundstücke werden in der Tageszeitung sowie auf der Internetseite der Gemeinde Jade veröffentlicht. Weitere Veröffentlichungsmöglichkeiten können ebenfalls genutzt werden.

Interessenten können sich innerhalb einer bestimmten Frist auf einzelne Grundstücke bewerben. Die Vergabe soll grundsätzlich an diejenigen erfolgen, die gemäß nachfolgenden Vergabekriterien die höchste Punktzahl erreichen. Über die Vergabe der Baugrundstücke entscheidet endgültig der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade.

Falls mehr berücksichtigungsfähige Bewerbungen als zu vergebende Grundstücke vorliegen, werden die nicht berücksichtigten Bewerber in eine Ersatzliste ausgenommen.

Für die Bewerber, die vor notarieller Beurkundung ihre Bewerbung zurückziehen, rücken Bewerber aus der Ersatzliste mit der nächst höheren Punktzahl nach.

Die persönlichen Voraussetzungen der Bewerber, wie sie an dem festgelegten Stichtag nachgewiesen werden, sind maßgeblich für das gesamte Verfahren.

Stehen nach Abschluss aller Vergaberunden mit festgelegter Bewerbungsfrist noch Grundstücke zur Verfügung, können sich Interessenten laufend und direkt auf diese Grundstücke bewerben. Über die Vergabe entscheidet ebenfalls der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade.

Ausschreibung

Die Ausschreibung der Baugrundstücke erfolgt unter Angabe einer festgelegten Bewerbungszeitraumes. Bewerbungen, die nach Ablauf dieses Zeitraumes eingehen, können zunächst nicht berücksichtigt werden.

Berücksichtigungsfähiger Personenkreis

Einen gemeindlichen Bauplatz kann erwerben:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- den Bauplatz mit einem Wohnhaus zur Eigennutzung oder zur Vermietung bebaut

- (Eigentumserwerb zur Selbstnutzung wird bevorzugt),
- und eine natürliche Person ist.

Ehepaare bzw. Lebenspartner können nur ein Grundstück erwerben.

Auflagen

Im notariellen Kaufvertrag hat sich der Bewerber zu folgendem zu verpflichten:

Die Gemeinde Jade erhält ein mit einer Rückauflassungsvormerkung abzusicherndes Wiederkaufsrecht, wenn

1. der Käufer im Vergabeverfahren unrichtige Angaben gemacht hat
oder
2. der Käufer innerhalb von zwei Jahren ab Kaufvertragsdatum (Baureife vorausgesetzt) mit dem Bau des Hauses nicht begonnen hat.

Der Rückkauf des Grundstückes erfolgt zu dem Preis, zu dem es der Käufer von der Gemeinde Jade erworben hat. Eine Verzinsung wird ausgeschlossen. Die Kosten für die Rückabwicklung beim Notar und Grundbuchamt einschließlich der anfallenden Grunderwerbssteuer hat der ursprüngliche Käufer zu tragen.

Vergabekriterien

Familien- und Lebensverhältnisse

Ehepaare, Lebensgemeinschaften oder Alleinerziehende	10 Pkt.
Pro Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht erfüllt hat und pflegebedürftige Kinder, soweit sie im Haushalt des Erwerbes leben	15 Pkt.
Pro Kind, welches nach Vollendung des 18. Lebensjahrs und vor Vollendung des 27. Lebensjahres und nicht pflegebedürftig ist, soweit sie im Haushalt des Erwerbes leben	10 Pkt.
Haushalte in denen eine behinderte Person mit mind. 50 GbB	15 Pkt.

Wohn- / Arbeitsverhältnisse

In der Gemeinde mindestens 10 Jahre wohnhaft / gewesen	10 Pkt.
--	---------


Rechtliche Hinweise

Diese Richtlinie begründet keine unmittelbaren Rechtsansprüche. Es besteht auch beim Nachweis der vorgegeben Voraussetzungen kein Anspruch. Ein Rechtsanspruch auf eine Bauplatzvergabe besteht somit nicht.

Ausnahmeregelung

Der Verwaltungsausschuss kann im Rahmen seiner Zuständigkeit in besonderen Fällen von der Richtlinie abweichen.

Gemeinde Jade, 28.12.2015


Kaars
(Bürgermeister)

